

Bin ich verpflichtet im Krankenstand zu reagieren?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 10. September 2024 21:30

Bin mal wieder froh, schon ~~so alt~~ so lange im Dienst zu sein. Vor so einem Gespräch hätte ich Null Angst. Da gibt es deutlich schlimmere Szenarien. Und was hast du eigentlich für Befürchtungen? Entweder hast du ein schlechtes Gewissen, verschweigst uns etwas oder hast dich sonst unprofessionell verhalten. Nimm deine Kollegin als Zeugin mit und gut ist. Warum sollte irgendwer sonst von dem Vorfall erfahren?

Und wenn, du warst erzieherisch angemessen tätig, mehr nicht.